



Kurzbericht

Nachhaltigkeitsma- nagement – Standards

Funktionsbereich: Liegenschaftsmanagement

Handlungsfeld: Liegenschaftsanalyse und Beratung

Juni 2016

Veranlassung

Viele Unternehmen und auch Forschungseinrichtungen beschäftigen sich mit dem Thema Nachhaltigkeit. Um ein Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen, gibt es bereits einige Standards. Diese Standards helfen Aspekte der Nachhaltigkeit zu überschauen, zu verstehen und konsequent durchzusetzen und in einer Gesamtstrategie zu verankern. Des Weiteren helfen Standards bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere bei der Verständlichkeit, Vergleichbarkeit und Transparenz dieser.

Beschreibung

- Integration eines Nachhaltigkeitsmanagements.
- Handlungsleitende Ansatzpunkte für die Erstellung eines Konzeptes oder einer Strategie.
- Hilfestellung durch das Heranziehen verschiedener Standards, Leitsätze, Normen und Initiativen.

Wesentliche Erkenntnisse / praktischer Nutzen

- ✓ Die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Herausforderungen hat positive Effekte für die Organisation und ihr gesellschaftliches Umfeld.
- ✓ Einheitliche Vorgehensweise im Nachhaltigkeitsmanagement.
- ✓ Gewährleistung der Vergleichbarkeit verschiedener Strategien.
- ✓ Transparenz und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Umsetzung sowie Überwachung und Optimierung.

Bezüge zu relevanten fact sheets (fs) und Kurzberichten (KB)

Barrierefreies Bauen (KB)

Bauwerksdiagnose (fs)

Bedarfsplanung (fs)

Benchmarks (KB)

Beschaffung von Bauleistungen (fs)

Beschaffung von Planungsleistungen (fs)

Betriebsökologie (fs)

Gebäudezertifizierungssysteme (KB)

Energiekonzept – Bestandsgebäude (fs)

Energiekonzept – Liegenschaft (fs)

Energiekonzept – Neubau (fs)

Entsorgungskonzepte (fs)

Flächenmanagement (fs)

Flexible Gebäudestrukturen (fs)

Kennwerte und Bezugsgrößen (KB)

Lebenszykluskostenrechnung (KB)

Masterplan (fs)

Nachhaltige Beschaffung (fs)

Nutzerintegration (fs)

Planung der Instandhaltung (KB)

Portfolioanalyse (fs)

Prozessoptimierung (fs)

Rückbaumanagement (fs)

Umweltkostenmanagement und Betriebskostencontrolling (fs)

Zielfindung (KB)

Gesetze, Normen und Richtlinien
DIN EN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme
DIN EN ISO 50001 Energiemanagementsysteme
DIN ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung
EMAS (Eco-Management And Audit Scheme) EU-Öko-Audit
Energieeinsparverordnung (EnEV)
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
VDI 4800 Ressourceneffizienz

Arbeitsmittel und Tools
AccountAbility 1000 http://www.accountability.org/standards/
Deutscher Nachhaltigkeitskodex http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/startseite.html
EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) http://www.emas.de/home/
GRI Reporting Guidelines https://www.globalreporting.org/Pages/default.aspx
International Integrated Reporting Framework http://integratedreporting.org/resource/international-ir-framework/
ISO 26000
ISO 50001 Energiemanagement
OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen https://www.oecd.org/berlin/dieoecd/
Social Accountability 8000 (SA 8000) http://www.sa-intl.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&PageID=937
UN Global Compact http://www.globalcompact.de/
UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

Fallbeispiele und Praxiserfahrungen
Forschungszentrum Jülich Nachhaltigkeitsbericht 2012/13 http://www.fz-juelich.de/SharedDocs/Downloads/PORTAL/DE/publikationen/themenhefte/nachhaltigkeitsbericht_2012_13.pdf?__blob=publicationFile
Fraunhofer Nachhaltigkeitsbericht 2013 https://www.fraunhofer.de/content/dam/zv/de/ueber-fraunhofer/Nachhaltigkeit/Fraunhofer-Nachhaltigkeitsbericht.pdf

GRI Reporting Guidelines

Die GRI-Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden von der internationalen Multi-Stakeholder-Organisation Global Reporting Initiative (GRI) entwickelt. Sie bieten als freiwilligen Berichtsrahmen Orientierung für eine standardisierte und transparente Kommunikation der Nachhaltigkeitsleistung. Der weltweit anerkannte Standard wird von mehr als 5.000 Unternehmen und Organisationen aus über 70 Ländern genutzt. Die aktuelle Auflage der Richtlinien (GRI G 4) legt im Vergleich zur Vorgängerversion stärkere Schwerpunkte auf Wesentlichkeit, Managementansätze, Stakeholdereinbindung und Verantwortung in der Lieferkette. Für einige Branchen gibt es außerdem spezifische Ergänzungen der Richtlinien (Sector Guidance). Allerdings ist dies für Forschungsorganisationen noch nicht der Fall.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) mit dem Ziel entwickelt, Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparenter und vergleichbarer zu machen. Er beschreibt Mindestanforderungen an die Transparenz von Unternehmen in Aspekten der Ökologie, des Sozialen und der Unternehmensführung (ESG). Nach dem Prinzip 'comply or explain' geben freiwillig teilnehmende Unternehmen eine Erklärung darüber ab, wie sie den Kriterien entsprechen bzw. erklären, warum sie zu einem bestimmten Aspekt nicht berichten. Gestützt durch quantitative Leistungsindikatoren sollen diese standardisierten Informationen v.a. die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen an den Finanzmärkten erleichtern und somit nachhaltiges Investment fördern.

ISO 26000

Der internationale Leitfaden ISO 26000 bietet Orientierung zu den Grundsätzen und Handlungsfeldern gesellschaftlicher Verantwortung von Organisationen, ist jedoch nicht zur Zertifizierung vorgesehen. Er wurde in einem internationalen Abstimmungsprozess auf Basis eines Multi-Stakeholder-Ansatzes erarbeitet. Der Standard beschreibt einzelne Handlungsfelder innerhalb der Kernthemen Menschenrechte, Umweltschutz, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherinteressen und Entwicklung und Einbindung der Gesellschaft. Er gibt zudem praktische Handlungsempfehlungen, wie Organisationen in den jeweiligen Kernbereichen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen sollten.

OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen beinhalten Empfehlungen der Regierungen an die multinationalen Unternehmen, die in oder von den 42 Teilnehmerstaaten aus operieren. Sie beschreiben Grundsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext, insbesondere im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gewerkschaften, im Umweltschutz, bei der Korruptionsbekämpfung und der Wahrung von Verbraucherinteressen. Die Umsetzung der Leitsätze wird durch »Nationale Kontaktstellen« in den Teilnehmerstaaten unterstützt, die Anfragen zur Nichteinhaltung der Leitsätze prüfen und in spezifischen Fällen eine Schlichtungsplattform für die Vermittlung zwischen Unternehmen, Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und anderen beteiligten Parteien bieten.

Business Social Compliance Initiative

Die 2003 von der Foreign Trade Association (FTA) gegründete Business Social Compliance Initiative (BSCI) verfolgt das Ziel, die Arbeitsbedingungen in globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern. Die mittlerweile über 1.300 teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich freiwillig zur Anerkennung und Umsetzung eines Verhaltenskodexes in ihrer Lieferkette, der elf Prinzipien zum Schutz von Arbeitnehmerrechten enthält. BSCI ist kein Zertifizierungsstandard, sondern bietet den teilnehmenden Unternehmen eine Anleitung zur schrittweisen Implementierung von Sozialstandards in Risikoländern mittels Trainings- und Schulungsmaßnahmen und eines gemeinsamen Auditierungssystems. BSCI ist nicht als Managementinstrument für Forschungseinrichtungen selbst relevant, jedoch sollte bei der Auswahl von Lieferanten ggf. darauf geachtet werden.

UN Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen (UN) wurde 2000 gegründet und ist mit mehr als 10.000 Unternehmen bzw. Nichtregierungsorganisationen aus rund 145 Ländern die weltweit größte Initiative zur Vernetzung gesellschaftlich engagierter Organisationen. Das Netzwerk ist als internationales Dialog- und Lernforum zum freiwilligen Austausch über die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung konzipiert worden. Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung und Förderung zehn universeller Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Von Teilnehmern wird die regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte bei der Umsetzung der zehn Prinzipien gefordert - auch »Communication on Progress (COP)« genannt.

International Integrated Reporting Framework

Das vom International Integrated Reporting Council (IIRC) entwickelte Rahmenkonzept enthält Handlungsempfehlungen, Leitprinzipien und wesentliche Inhaltselemente der integrierten Berichterstattung. Das Ziel der integrierten Berichterstattung ist eine kompakte Bündelung von Angaben zur finanziellen Geschäftsentwicklung und Informationen zu nicht-finanziellen Faktoren - wie Risiken, Chancen und Leistungen hinsichtlich Umwelt, Sozialem und Governance (ESG) - in einem Bericht. Diese Zusammenführung von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten soll v.a. Wechselwirkungen zwischen finanziellen und Nachhaltigkeitsleistungen aufzeigen.

AccountAbility 1000

Das von AccountAbility veröffentlichte Regelwerk umfasst mehrere Standards: Die allgemeinen AccountAbility-Prinzipien für Nachhaltige Entwicklung (AA1000APS), einen Standard für die Einbindung von Stakeholdern (AA1000SES) und einen Standard zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten (AA1000AS). Die AA 1000-Standards sind prozessorientiert, d.h. es werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht, sondern lediglich Prinzipien und Prozesse definiert. Basierend auf den drei Prinzipien »Inclusivity«, »Materiality« und »Responsiveness« legen sie den Fokus auf eine umfassende Einbeziehung aller Stakeholdergruppen, die Wesentlichkeit von Themen und die Berücksichtigung von Stakeholderinteressen. Eine externe Zertifizierung im Rahmen von AA 1000 ist jedoch nicht vorgesehen.

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die 2011 veröffentlichten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind das Ergebnis eines Multi-Stakeholder-Konsultationsprozesses, der durch den damaligen UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, Professor John Ruggie, geleitet wurde, weshalb sie auch unter dem Namen »Ruggie-Prinzipien« bekannt sind. Die 31 Leitprinzipien basieren auf dem vom Menschenrechtsrat verabschiedeten Referenzrahmen »Protect, Respect and Remedy«. Entsprechend sind sie auf drei Säulen aufgebaut: 'Protect' als die staatliche Rechtspflicht zum Schutz der Menschenrechte, 'Respect' als die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren und 'Remedy' als Pflicht sowohl des Staates als auch der Unternehmen, Zugang zu Abhilfemechanismen und Wiedergutmachung zu ermöglichen.

Social Accountability 8000 (SA 8000)

Der zertifizierbare Standard SA 8000, der von der internationalen Nichtregierungsorganisation Social Accountability International (SAI) ins Leben gerufen wurde, zielt – ähnlich wie die BSCI – auf die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in einer globalisierten Wirtschaft. Er beinhaltet Mindestanforderungen bzgl. menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit, maximaler Wochenarbeitszeit und existenzsichernder Löhne sowie das Verbot von Kinderarbeit und Diskriminierung, die auf der internationalen Menschenrechtskonvention und grundlegenden Konventionen der ILO basieren. SA 8000 fordert zudem die Implementierung eines Sozialmanagementsystems, das die Umsetzung der Anforderungen sicherstellt und dessen regelmäßige Überprüfung und Bewertung durch externe unabhängige Prüfer.

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)

Der zertifizierbare Standard EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zielt auf die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung von Organisationen mithilfe eines standardisierten Umweltmanagementsystems. Diese auch als »Öko-Audit« bekannte Norm wurde von der Europäischen Kommission entwickelt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen der ISO 14001. Im Vergleich zum internationalen Pendant ISO 14001 definiert EMAS vier Zusatzanforderungen:

- Rechtskonformität und die Einführung geeigneter Verfahren zur Einhaltung
- Umweltleistungsorientierung
- Externe Kommunikation bzw. Veröffentlichung von Umwelterklärungen
- Einbeziehung der Beschäftigten in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess

ISO 50001 Energiemanagement

Die internationale Norm ISO 50001 unterstützt Unternehmen beim Aufbau eines systematischen Energiemanagements. Ziel ist es, durch strategische Managementansätze, Energiedatenmanagement und die Umsetzung technischer Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen in der Organisation zu erreichen.

Die ISO-Norm unterliegt keiner gesetzlichen Zertifizierungspflicht, ist jedoch in Deutschland Voraussetzung für eine Befreiung besonders energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage.